



An den
Oberbürgermeister Pit Clausen
im Hause

08.03.2021

Sehr geehrter Herr Clausen,

zu TOP 4.2 der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.03.2021 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Universitäre Ausgründungen fördern – Mietkosten- und Infrastrukturzuschuss für universitäre Ausgründungen

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fördermodell für universitäre Ausgründungen zu entwickeln und dem Rat der Stadt Bielefeld bis zu den Sommerferien vorzulegen.

Dieses Fördermodell soll folgende Eckpunkte beinhalten:

- Förderzeitraum: Anfang 2022 - Ende 2025, Evaluierung erfolgt jährlich
- Jährliches Budget für Förderungen: im ersten Jahr 250.000 €, ab dem 2. Jahr 500.000 €/a
- Förderfähige Unternehmen: universitäre Ausgründungen aus dem Medizin- und dem MINT-Bereich (aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik bzw. interdisziplinären Verflechtungen/Projekten mit anderen Fachgebieten)
- Jeweilige Förderdauer: 2 Jahre
- Förderfähige Kosten: Miete (Büro, Lager, Labore), IT und Energiekosten
- Frauenquote, Diversitätsorientierung und Gemeinwohlorientierung sind bei der Auswahl der förderfähigen Unternehmen (möglichst) zu berücksichtigen

Bei der Entwicklung des Modells sollen die rechtlichen Möglichkeiten (Förderung der Stadt oder über die WEGE) und tatsächlichen Umstände (Einbeziehung der Stadtwerke in die Finanzierung) eruiert und beschrieben werden.

Begründung

Die Stadt Bielefeld hat ein erhebliches Interesse am Ausbau hochtechnologischer Forschungsfelder

an der Universität und den dazugehörigen Ausgründungen. Daher sollen technologieaffine und wissensintensive Unternehmen gefördert werden, um Arbeitsplätze für in der Universität Bielefeld ausgebildete Menschen in Bielefeld anzubieten und das Wissen somit in der Region zu halten.

Ausgangslage

Mit dem Ausbau hochtechnologischer Forschungsfelder an der Universität entwickelten sich in den 2000er Jahren immer mehr das Interesse und die Bereitschaft der Stadt Bielefeld, Gründungen als Spin-Offs aus diesen forschungsintensiven Feldern zu fördern und ein Raumangebot in unmittelbarer Hochschulnähe zu realisieren. Erste konzeptionelle Überlegungen für ein Innovationszentrum, wie es mit dem ICB geschaffen wurde, liegen rund 10 Jahre zurück und wurden durch die Übernahme des (ehemaligen) Eigentümers und Betreibers seitens der BGW schließlich in 2019 mit der Eröffnung realisiert.

Mit Wegfall des Raumangebots im ICB für Gründer in den ersten 5 bis 8 Jahren (geförderter Mietanteil) und einem Angebot von Büros und Laborflächen für bereits etablierte Unternehmen (ohne anteilig geförderte Miete) fehlen nun insbesondere Angebote für universitäre Ausgründungen.

Erfahrungen aus dem bisherigen Förderangebot

Eine Erfahrung aus dem Betrieb des ICBs ist, dass die räumliche Nähe zur Universität allein nicht die Gründungsbereitschaft von jungen Wissenschaftler*innen erhöht. Befragungen der WEGE bei den jetzigen Mietern des ICBs haben ergeben, dass für die Unternehmen die räumliche Nähe zu den Hochschulen überwiegend eine untergeordnete Rolle spielt. Wichtiger war den Befragten die (schnelle) Verfügbarkeit von geeigneten Flächen, günstige Mietkosten, ÖPNV-Anbindung, Glasfaseranschlüsse oder die Flexibilität bei Wachstum zusätzliche Flächen nutzen zu können. Aktuell wird von einem jährlichen Bedarf von maximal 5.000 m² für universitäre Ausgründungen ausgegangen, bestehend aus ca. 4.200 m² Büro- und Lagerfläche, sowie max. 800 m² (biologische) Laborfläche. Dazu kommt, dass der Büromarkt nach Aussagen der Bielefelder Immobilienbranche bereits heute übersättigt ist, der Flächenbedarf selbst also hinreichend gedeckt werden kann.

Anreize

Daher sollte die Stadt Bielefeld nicht ein „zweites ICB“ verfolgen, sondern Anreize für Ausgründungen in Bielefeld setzen, die den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen.

Büromieten

Die durchschnittlichen Büromieten betragen in Bielefeld je nach Lage und Qualität monatlich zwischen ca. 4,50 €/m² und 12,00 €/m² (vgl. IHK-Mietpreisatlas Ostwestfalen 2020). Ausgehend davon, dass kleine Einheiten teurer sind als große Einheiten, wird von einer durchschnittlichen Monatsmiete von 6 €/m² ausgegangen. Die i.d.R. deutlich günstigeren benötigten Lagerflächen werden überschlägig mit demselben Wert berechnet. Als angemessenen Mietkostenzuschuss wäre eine Quote von 50% der Nettokaltmiete, also 3 €/m², denkbar. Der maximale Mietkostenzuschuss für die Büroflächen läge demnach bei 151.200 €/a.

Labormieten

Bei biologischen Laboren (Reinraumklasse 1) wird von einer monatlichen Nettokaltmiete von 12€/m² ausgegangen. Die BGW vermietet die Laborflächen zurzeit für 11,50 €/m². Bei einer Mietkostenzuschussquote von 50% monatlich bzw. 6 €/m² läge der maximale Mietkostenzuschuss für die Laborflächen demnach bei 57.600 €/a.

IT-Paket

Finanziert werden könnte ebenfalls ein IT-Paket der Bitel (150 €/m, also 1.800 €/a). Ausgehend von 10 Ausgründungen/a beträgt der Förderbedarf insoweit 18.000 €/a.

Energie-Paket

Durch die Stadtwerke Bielefeld könnte ein „Paket“ für Gas, Wasser, Strom, Mobilität zu einem Wert von 150 €/m, also ebenfalls 1.800 €/a angeboten werden. Ausgehend von 10 Ausgründungen/a beträgt der Förderbedarf insoweit ebenfalls 18.000 €/a.

gez.

Prof. Dr. Riza Öztürk
SPD-Fraktion

Jens Julkowski-Keppler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bernd Vollmer
Fraktion Die Linke

Bielefeld, den 08.03.2021